INHALTSVERZEICHNIS

	Vorwort	
1	VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN UND INTEGRITÄT	3
2	HANDELN IM EINKLANG MIT GESETZEN UND KONVENTIONEN	3
2.1 2.2 2.3 2.4	Integrität im Geschäftsverkehr Einhaltung des Außenhandelsrechtes Datenschutz und IT-Compliance Wettbewerb	3
3	SOZIALE VERANTWORTUNG	3
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 3.10	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kinderarbeit Zwangsarbeit Diskriminierung Entlohnung Koalitionsfreiheit Sicherheitskräfte Arbeitszeit Zwangsräumung Sonstige Menschenrechte	4 4 4 4 4
4	ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG	5
4.1 4.2 4.3 4.4 4.5 4.6 4.7	Umwelt- und Klimaschutz Ressourcen- und Energieverbrauch Umweltverträgliche Herstellung Abfall- und Abwassermanagement Chemikalien Quecksilber REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinien	5 5 5
5	PRODUKTQUALITÄT UND PRODUKTSICHERHEIT	5
6	RISIKOMANAGEMENT	6
7	MELDUNG VON VERSTÖßEN	6
8	UMSETZUNG DES LIEFERANTEN COMPLIANCE KODEX	6
9	EINVERSTÄNDNIS	6

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Die international tätige Viega Gruppe ist ein innovatives, traditionsbewusstes und wertorientiertes Familienunternehmen in der fünften Generation mit einem Produktportfolio von hervorragender Qualität. Viega bekennt sich weltweit zu verantwortungsvollem, integrem, rechtmäßigem und nachhaltigem Handeln. Wir gehen fair mit unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern um und erwarten dieses Handeln auch von unseren Geschäftspartnern.

Die Viega GmbH & Co. KG (nachfolgend Viega genannt) will ihrer Verantwortung in der Gesellschaft und gegenüber ihren Mitarbeitern und Gesellschaftern sowie ihren Kunden und Geschäftspartnern gerecht werden. Daher verpflichtet sie sich zu klaren Grundsätzen als Rahmen für ihr unternehmerisches und geschäftliches Handeln.

Wirtschaftlicher Erfolg und moralisches Engagement stehen für uns nicht im Widerspruch, sondern sind unabdingbare Voraussetzung für ein nachhaltiges positives Wirtschaften.

In diesem Compliance Kodex sind grundlegende soziale und ökologische Prinzipien und Werte beschrieben, deren Einhaltung Viega auch von ihren Geschäftspartnern fordert. Grundpfeiler dieses Verhaltenskodex sind einschlägige nationale Gesetze und Rechtsvorschriften sowie internationale Übereinkommen.

Es ist unser erklärtes Ziel, diese Prinzipien und Werte gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern umzusetzen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ein Handeln, dass im Einklang mit unseren Prinzipien steht.

Markus Eickholt

Vice President Procurement

Dr. Simon Weihofen

Menschenrechtsbeauftragter

1 VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN

Verantwortungsvolles Handeln bedeutet für Geschäftspartner unter anderem die Sorgfalt hinsichtlich der Auswahl und Beauftragung von Dritten wie z. B. Lieferanten. Auch Dritte, die geschäftliche Beziehungen mit den Geschäftspartnern unterhalten, sind gehalten, sich nach den Handlungsgrundsätzen von Viega sowie den Gesetzen, Vorschriften und Konventionen zu verhalten.

Verantwortung bedeutet für Geschäftspartner ferner die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Behörden. Die Geschäftspartner sind der Einhaltung von Gesetzen verpflichtet. Es liegt daher im Interesse der Geschäftspartner sowie jedes Einzelnen, Gesetzesverstöße im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Behörden zu verhindern und gegebenenfalls zu ahnden.

2 HANDELN IM EINKLANG MIT GESETZEN UND KONVENTIONEN

Unsere Geschäftspartner halten die geltenden Gesetze und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland strikt ein. Sie beachten, dass sich rechtliche und gesellschaftliche Normen im Laufe der Zeit wandeln. Daher überprüfen sie ihr Verhalten kontinuierlich und passen es entsprechend der Erfordernisse an. Ferner halten sich unsere Geschäftspartner an alle internationalen Wirtschaftssanktionen (einschließlich Embargos) sowie alle von der Europäischen Union auferlegten Sanktionen.

2.1 INTEGRITÄT IM GESCHÄFTSVERKEHR

Die Prinzipien des fairen Umgangs miteinander sind für eine erfolgreiche Ausübung der Geschäftstätigkeit unerlässlich. Viega erwartet von seinen Geschäftspartnern, jegliche Form der Korruption abzulehnen und entgegenzuwirken. Sie stellen sicher, dass sich persönliche Interessen und Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken.

Es ist das Interesse von Viega nur mit Geschäftspartnern zusammen zu arbeiten, welche jegliche Art von Bestechung oder unredlicher Vorteilsgewährung, ob direkt oder indirekt, in der Privatwirtschaft oder im staatlichen Bereich, ablehnen und die ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner hierfür sensibilisieren.

2.2 EINHALTUNG DES AUBENHANDELSRECHTES

Viegas Geschäftspartner sind der Einhaltung von nationalem und internationalem Handelsrecht verpflichtet. Damit verknüpft ist die Einhaltung von Import- und Exportverboten, von Zoll- und Steuerrecht, die Einholung notwendiger Genehmigungen und Beachtung sonstiger Außenhandelsbestimmungen sowie insbesondere auch der Vorschriften zur Geldwäscheprävention. Unsere Geschäftspartner ergreifen die in ihrem Einflussbereich befindlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche.

2.3 DATENSCHUTZ UND IT-COMPLIANCE

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich dazu, alle Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, die den Datenschutz betreffen, einzuhalten.

2.4 WETTBEWERB

Von seinen Geschäftspartnern erwartet Viega ein uneingeschränktes Bekenntnis zu rechtmäßigem Handeln. Zu einem fairen Wettbewerb gehört auch der Schutz des geistigen Eigentums und der Respekt vor fremden Betriebsgeheimnissen. Unsere Geschäftspartner treffen keine wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Absprachen.

3 SOZIALE VERANTWORTUNG

3.1 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass die am Beschäftigungsort geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Sie

bemühen sich darüber hinaus ständig um Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus stellen unsere Geschäftspartner insbesondere sicher, dass

- ihre Mitarbeiter insbesondere in allgemeine Sicherheitsbestimmungen, Notfallmaßnahmen und sicherer Maschinenbedienung unterwiesen sind;
- eine sichere Arbeitsumgebung geschaffen ist und ansonsten Maßnahmen ergriffen werden, um arbeitsplatzbedingte Gefahrenquellen einzudämmen;
- erforderliche Schutzausrüstung bereitgestellt und deren Gebrauch erläutert wird.

3.2 KINDERARBEIT

Unsere Geschäftspartner lehnen jegliche Form der Kinderarbeit ab und beachten das Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern. Die Geschäftspartner haben für Beschäftigte unter 18 Jahren Tätigkeiten zu untersagen, die ihre Gesundheit und Sicherheit gefährden, z. B. Nachtarbeit sowie Arbeiten mit giftigen oder gefährlichen Stoffen.

3.3 ZWANGSARBEIT

Unsere Geschäftspartner lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit ab.

3.4 DISKRIMINIERUNG

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, jegliche Form der Diskriminierung zu verbieten und entschlossen dagegen vorzugehen. Sie sorgen insbesondere dafür, dass in ihrem Einflussbereich keine Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Staatsangehörigkeit, politischer oder religiöser Überzeugung, sozialer oder ethnischer Herkunft, von Behinderung oder sexueller Ausrichtung stattfindet.

3.5 ENTLOHNUNG

Unsere Geschäftspartner bieten allen Angestellten und Mitarbeitern eine angemessene und den Lebensunterhalt deckende Vergütung. Die Vergütung muss das am Beschäftigungsort gesetzlich geltende Minimum erfüllen und dem branchenüblichen Niveau entsprechen.

3.6 KOALITIONSFREIHEIT

Unsere Geschäftspartner achten das Recht der Koalitions- sowie Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter und respektieren alle am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden nationalen und internationalen Gesetze, wie z.B. das Streikrecht oder das Recht auf Kollektivverhandlungen. Beschäftigte dürfen nicht eingeschüchtert, belästigt oder Repressalien ausgesetzt werden, wenn sie eines dieser Rechte in Anspruch nehmen.

3.7 SICHERHEITSKRÄFTE

Unsere Geschäftspartner engagieren keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens, wenn durch deren Einsatz geltende Menschenrechts-, Freiheits- oder Arbeitsrechtsgesetze missachtet werden.

3.8 ARBEITSZEIT

Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter müssen sämtlichen geltenden nationalen oder internationalen Gesetzen oder, wo gesetzliche Regelungen fehlen, entsprechenden Branchenstandards entsprechen. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass Überstunden unter Einhaltung nationaler Gesetze und Vorschriften vergütet werden.

3.9 ZWANGSRÄUMUNG

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Form der widerrechtlichen Zwangsräumung und Enteignung zum Erwerb, zur Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern ab.

3.10 SONSTIGE MENSCHENRECHTE

Unsere Geschäftspartner halten sich an alle sonstigen am Beschäftigungsort geltenden nationalen Menschenrechte sowie jegliche international geltenden Menschenrechte.

4 ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

4.1 UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, zu Umwelt- und Klimaschutz beizutragen und bei allen geschäftlichen Aktivitäten einen vorsorgenden Ansatz im Hinblick auf ihre Umwelt- und Klimaauswirkungen zu verfolgen. Dabei halten sie alle geltenden nationalen sowie internationalen Umweltgesetze und -vorschriften ein und besitzen alle notwendigen Genehmigungen und/oder Lizenzen.

4.2 RESSOURCEN- UND ENERGIEVERBRAUCH

Unsere Geschäftspartner gewährleisten eine energieeffiziente und umweltfreundliche Ressourcennutzung.

4.3 UMWELTVERTRÄGLICHE HERSTELLUNG

Unsere Geschäftspartner sorgen für alle ihre Produkte für sichere und umweltverträgliche Entwicklung, Produktion, Transport und Entsorgung. Dabei vermeiden oder reduzieren sie alle negativen Auswirkungen auf Biodiversität, Klima und Wasserqualität bestmöglich.

4.4 ABFALL- UND ABWASSERMANAGEMENT

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass alle Abfälle und Abwässer gemäß den geltenden Vorschriften sicher und umweltverträglich entsorgt bzw. eingeleitet werden.

4.5 CHEMIKALIEN

Unsere Geschäftspartner liefern an Viega keine Produkte, die Chemikalien nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe enthalten.

4.6 QUECKSILBER

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass von Ihnen an Viega gelieferte Produkte entweder nicht mit Quecksilber oder Quecksilberverbindungen hergestellt oder Quecksilberabfälle sachgerecht behandelt wurden.

4.7 REACH-VERORDNUNG UND ROHS-RICHTLINIEN

Unsere Geschäftspartner kennen die REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und die RoHS-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und stellen ihre Einhaltung sicher.

5 PRODUKTQUALITÄT UND PRODUKTSICHERHEIT

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ein hohes Qualitätsbewusstsein und ständige Kontrolle der Produktqualität. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich die mit der Produktentwicklung betrauten Mitarbeiter regelmäßig zu schulen, um die Produktsicherheit zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

6 RISIKOMANAGEMENT

Unsere Geschäftspartner identifizieren menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten und leiten gegebenenfalls umgehend angemessene Maßnahmen ein.

7 MELDUNG VON VERSTÖßEN

Hinweise zu Schwachstellen oder sonstigen Umständen, die zu Rechtsverstößen führen, können insbesondere über unser https://viega.de/hinweisgeberportal auch anonym abgegeben werden. Hinweise werden vertraulich behandelt. Soweit die Identität des Hinweisgebers bekannt ist, wird sie auf Wunsch geheim gehalten. Die Firma Viega sichert Hinweisgebern zu, dass sie im Falle einer anonymen Meldung keinerlei Schritte unternimmt, den Hinweisgeber zu identifizieren. Ausgenommen hiervon ist eine missbräuchliche Nutzung. Denunziationen jeglicher Art werden nicht toleriert.

8 UMSETZUNG DES LIEFERANTEN COMPLIANCE KODEX

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, im Falle eines Verstoßes oder eines Verdachtes gegen den vorliegenden Kodex umgehend die Compliance-Abteilung von Viega zu informieren. Im Falle von Verstößen oder nicht entkräfteten Verdachtsfällen durch Kooperation des Geschäftspartners gegen die in diesem Kodex aufgeführten Werte und Prinzipien oder bei Nichterfüllung der Anforderungen, behält sich Viega vor, geeignete Maßnahmen bis hin zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung zu treffen.

9 EINVERSTÄNDNIS

Unser Geschäftspartner verpflichtet sich, die aufgeführten Standards und Regelungen verantwortungsvoll einzuhalten. Unser Geschäftspartner verpflichtet sich zudem zur klaren Kommunikation des Kodex an interne und externe Mitarbeiter sowie weitere beauftragte Unternehmen und versichert Viega, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Kodex ordnungsgemäß durchgeführt und gefördert werden. Falls kein Einverständnis vorliegt, bedarf es einer aktiven Ablehnung des Kodex seitens des Geschäftspartners an Viega.